



Zahl: 900-2-D/9424/2021

Betreff: Entwurf des Voranschlages 2022 - Auflage

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 07.12.2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07.12.2021 bis 14.12.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.diex.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

